

LAG WOM - Regionalbudget 2023 - gesammelte Antragsunterlagen

#	Antragsteller*in	Bezeichnung des Vorhabens	Was ist geplant?
1	Pfarrei St. Rupert und St. Hildegard, Bingerbrück	Schaffung einer Teeküche für Pilgergruppen	Einrichtung einer Teeküche für die unentgeltliche Nutzung durch Pilger(gruppen) im Hildegardzentrum
2	OG Urbar	"Wilde Deckung" für den Büttenplatz	Eindeckung des Daches der Schutzhütte am Büttenplatz mit Naturschiefer. Als Deckart soll die einzigartige "wilde Deckung" zum Einsatz kommen.
3	OG Kamp-Bornhofen	Errichtung einer Treppenanlage "Himmelstreppe"	Errichtung einer Treppenanlage mit langlebigen Metallstufen auf dem Rheinsteig
4	OG Breitscheid	Einrichtung eines Jugendtreffs	Für die Kinder und Jugendlichen der OG Breitscheid soll in den Räumen über dem "Breitscheider Backes" ein Jugendtreff eingerichtet werden. Die Heizung und die Sanitäreinrichtungen müssen zu diesem Zweck erneuert werden.
5	OG Osterspai	Herstellung eines Verbindungsweges vom Ortskern zum Multifunktionsplatz	Zwischen dem Multifunktionsplatz, auf dem ab Sommer 2023 Wohnmobile parken können, und dem Ortskern soll ein bestestigter Fußweg angelegt und beschildert werden.
6	Petanque Club Bacharach e.V.	Erneuerung Flutlichtanlage	Installation einer modernen und stromsparenden LED Flutlichtanlage
7	OG Manubach	Erweiterung der Grillhütte	Bau einer Toilettenanlage zur Steigerung der Attraktivität der Grillhütte
8	Stadt Bacharach	Anschaffung von Metall-Trittstufensicherungen für unbefestigte Wanderwege	Errichtung von Treppenstufen mit langlebigen Metallstufen auf dem Stadtmauerrundweg
9	OG Weiler bei Bingen	Anpflanzung von Laubbäumen und Gehölzen	Anpflanzung von Laubbäumen und Gehölzen im kommunalen Straßenbereich
10	Kolping-Förderverein Krankenhaus & Seniorenzentrum Oberwesel e.V.	Sonnensegel und Aussengestaltung im Gartenbereich am Gesundheitscampus	Aufwertung der öffentlich zugänglichen Grünanlage und Installation eines Sonnensegels
11	OG Dachsenhausen	Mehrgenerationen- raum	Einrichtung eines Mehrgenerationenraumes in Dachsenhausen
12	Pfadfinder Walalgesheim	Sanierung Tor	Sanierung eines Garagentores - reine Ersatzinvestition & daher nicht förderfähig
13	OG Münster-Sarmsheim	Fortsetzung Begrünungskonzept: Bepflanzung Rheinstraße	Bepflanzung der Rheinstraße im Zuge des in 2021 begonnenen kommunalen Begrünungskonzeptes



Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe:

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 2

Wählen Sie ein Element aus.
Lokale Aktionsgruppe
Welterbe Oberes Mittelrheintal

14. März 2023

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: Schaffung einer Teeküche für Pilgergruppen

Inhaltliche Einordnung: IV.5 Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen

Umsetzungsort (bei Investitionen): Hildegardzentrum auf dem Rupertsberg – Kirche St.Rupert und St. Hildegard

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: 01.04.2023

Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag möglich.

geplanter Abschluss: 30.09.2023

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Pfarrei St.Rupert und St. Hildegard, Bingerbrück		Rechtsform <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft	
Straße, Hausnummer Gutenbergstraße, 2.			
PLZ, Ort 55411		Bingen-Bingerbrück	
Telefon 06721/35915	Telefax /	Mobiltelefon 0171/3508052	E-Mail Reimund_Kerner@t-online.de
Vertreten durch	Name, Vorname bzw. juristische Person Kerner, Reimund		
	Straße, Hausnummer Im Schwalg 5		
	PLZ, Ort		

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist nicht zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



55411 Bingen-Bingerbrück			
Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinstprojektes (bitte benennen):			
Name	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
Reimund Kerner	06721/35915	0171/3508052	Reimund_Kerner@t-online.de
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte x ja <input type="checkbox"/> nein und erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € x ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein x nicht relevant		
Unternehmensnummer (BNRZD)⁴			
2 7 6 0 7 3 3 9 0 3 8 0 4 7 5			
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		Zuständiges Finanzamt	
		Bingen-Alzey	
Bankverbindung			
Name des Geldinstituts Sparkasse Rhein-Nahe Sitz der Bank Bingen IBAN DE 4 0 5 6 0 5 0 1 8 0 0 0 6 0 0 1 2 5 2 3 BIC M A L A D E 5 1 K R E Kontoinhaber/in (Name, Vorname) Kath. Kirchengemeinde Bingerbrück			
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.			

3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Für die Pilgergruppen, die mittlerweile routinemäßig im Hildegardzentrum (Kirche, Gutenbergstr. 2) Rast einlegen bzw. hier eine Wegzehrung einnehmen möchten, ist aus unserer Sicht die unentgeltliche Zurverfügungstellung einer Teeküche unerlässlich.

- ³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.
- ⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

Die mit einer Leader geförderten Multi Media Anlage ausgestattete Kirche St. Rupert und St. Hildegard ist inzwischen bei Einzelbesuchern und Pilgergruppen sehr beliebt. Die Besucherzahl betrug 2022 über 11.000 Personen.

Da die Kirche an so bekannten Pilgerwegen wie dem Hildegard von Bingen Pilgerwanderweg, dem RheinBurgenWeg, dem Ausoniusweg liegt, wird auch in Zukunft weiterhin mit einer hohen Besucherzahl zu rechnen sein.

Durch den Einbau einer Teeküche würde das derzeit bereits vorhandene Angebot, an Tischen und Stühlen im Seitenbereich der Kirche Rast zu machen, deutlich erweitert und für die Gäste aus unserer Sicht erheblich verbessert werden. Der Klage vieler Pilger über nicht ausreichend vorhandene Rastmöglichkeiten besonders an regenerischen Tagen könnte hiermit entgegengewirkt werden.

Somit wird dem Handlungsfeld „Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen“ Rechnung getragen.

Aber auch zum Handlungsfeld „Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft“ ist hier vor Ort durch diese geplante Verbesserung ein Beitrag möglich. Die Kirche wurde bereits durch die neue Ausstattung und Schwerpunktsetzung vor der Schließung bewahrt, sie gilt inzwischen als Pilotprojekt zum Erhalt von Kirchen nicht nur in der Kulturlandschaft am Mittelrhein. Die neue Maßnahme soll hier ergänzend einen weiteren Beitrag leisten.

Bei genauer Analyse der Besucher wird deutlich, dass auch Bewohner von Bingen und Umgebung die Kirche besuchen als Ort der Stille und des Gebetes oder auch um das mediale Konzept mit Licht, Musik und Texten zu nutzen. Die Möglichkeit zur Nutzung der Angebote der Teeküche wird sicher dankbar angenommen. Somit ist auch durchaus ein Beitrag zum Thema „Lebenswerte Siedlungsstruktur“ vorhanden.

4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes⁵	19.915	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	12.680	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen		

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinstprojekten - Förderauftrag**



davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	5.235	
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	2.000	
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr

(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)

Jahr	2022	2023
BETRAG IN EURO 19.915	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	19.915
Eigenmittel⁶	
davon bar	5.974
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	13.941
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.



Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinstprojekt erzielt werden

Einnahmen	0
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr	0

5. Erklärungen des Antragstellers

- Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinstprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinstprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinstprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.
- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.
- Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.
- Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.
- Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.
- Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinstprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinstprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



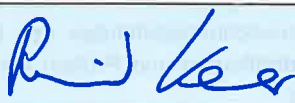

erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.

6. Kenntnisnahme des Antragstellers

Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Bingerbrück, 10.03.2023	 
-------------------------	---

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

Pfarrei St.Rupert und St. Hildegard

Organisation

Anhang - Bestandsfotos

Bild 01



Bild 02



Bild 03

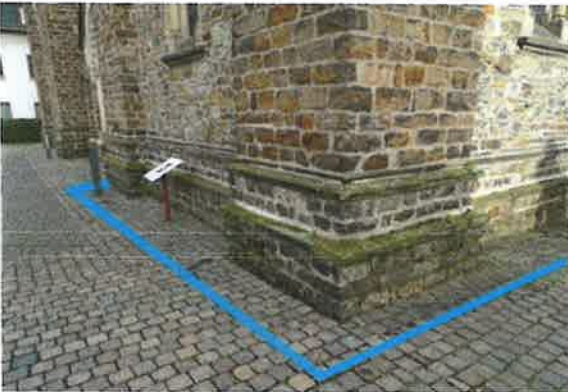


Bild 04

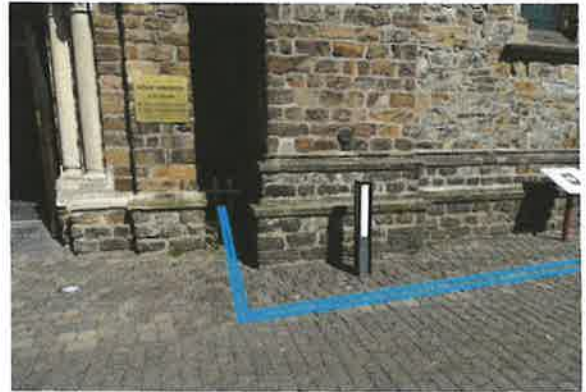


Bild 05



Bild 06





Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe: Wählen Sie ein Element aus:

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 2

Lokale Aktionsgruppe
Welterbe Oberes Mittelrheintal

16. März 2023

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: „Wilde Deckung“ für den Büttensplatz

Inhaltliche Einordnung: V. Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten- und Ingenieurleistungen

Umsetzungsort (bei Investitionen): 55430 Urbar

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: April 2023

Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag möglich.

geplanter Abschluss: Oktober 2023

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Ortsgemeinde Urbar		Rechtsform <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft	
Straße, Hausnummer Loreleystr. 18			
PLZ, Ort 55430		Urbar	
Telefon 06741 / 98 17 52	Telefax /	Mobiltelefon /	E-Mail buergemeister@urbar-loreley.de
		Name, Vorname bzw. juristische Person Heinz Link	
		Straße, Hausnummer Loreleystr. 18	

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist **nicht** zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinprojekten - Förderaufruf**



PLZ, Ort	
55430	Urbar
Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinprojektes (bitte benennen):	
Name	Telefon Mobiltelefon E-Mail
Heinz Link	06741 / 98 / buergermeister@urbar-loreley.de 17 52
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant
Unternehmensnummer (BNRZD) ⁴	
2 7 6 0 7 1 4 0 1 1 2 0 1 1 0	
Zuständiges Finanzamt	
DE 2 0 5 2 5 4 1 8 9	St. Goar
Bankverbindung	
Name des Geldinstituts Kreissparkasse Rhein-Hunsrück Sitz der Bank Simmern IBAN DE 0 2 5 6 0 5 1 7 9 0 0 0 0 6 6 0 1 3 8 9 BIC M A L A D E 5 1 S I M Kontoinhaber/in (Name, Vorname) Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein	
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.	

3. Angaben zum Kleinprojekt

Beschreibung des Kleinprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Die Schutzhütte auf dem Büttensplatz in Urbar

³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.

Die Ortsgemeinde Urbar möchte die Schutzhütte auf dem Büttenplatz mit Naturschiefer eindecken. Hiervon verspricht sie sich eine nachhaltige Sicherung dieser Hütte mit einem natürlichen Baumaterial, da der momentane Dachbelag immer wieder durch Stürme zerstört wird.

Das Dach soll mit der „wilden Deckung“ eingedeckt werden. Diese außergewöhnlichste Deckart entspricht dem natürlichen Charakter des Schiefers. Laut Expertenmeinung setzt sie das Konzept des Lebens in Einklang mit der Natur konsequent fort. Hierfür soll durch Ausschreibung ein qualifizierter Handwerker gewonnen werden.

Zur Geschichte des Büttenplatzes:

In den Steillagen des Urbarer Beulsberg konnte man bis in das 19. Jahrhundert keine Wege anlegen, die mit Gespannen zu befahren waren. Die geernteten Trauben mussten mit sog. Legel mühsam auf dem Rücken nach oben getragen werden. Deshalb wurde dann, noch in der Weinbergslage, aber in einem gut zugänglichen Bereich - ein größerer Platz angelegt. Dort standen die Leiterwagen, meistens mit Kühen bespannt, mit 2 – 3 Bütten, in welche die Winzer ihre Ernte einfüllen konnten. Bei der Beaufsichtigung der Tiere konnte man sich auch gegenseitig unterstützen und hatte dafür mehr Helfer im Weinberg zur Verfügung. Auch für ein gemeinsames Frühstück bot sich der Platz an und so kam man auf die Idee einen geeigneten Wetterschutz zu errichten.

Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

Das Projekt berührt die Handlungsfelder:

- **Zukunftsfähige Wirtschafts- und Tourismusstrukturen**

An dieser Stelle treffen sich gleich drei Premiumwege:

- Welterbesteig Oberes Mittelrheintal
- Rheinburgenweg
- Traumschleife Mittelrhein

Die großartige Aussicht und die Schutzhütte machen den Büttenplatz daher zu einem beliebten Rastplatz, der durch das Projekt weiter aufgewertet wird.

- **Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal**

Die lange Geschichte und der Erhalt des Büttenplatz werden durch diese Maßnahme langfristig gesichert. Ebenso wird die Geschichte und der Zusammenhang mit dem Weinbau für die Nachwelt erhalten. Dazu kommt der herrliche Blick auf die Kulturlandschaft mit Roßstein und Oberwesel mit der Schönburg und Liebfrauen- und Martinskirche.

Die „wilde Deckung“ ist eine fast vergessene Handwerkstradition, die durch dieses Projekt wieder belebt wird. Hier wird mit dem Schiefer ein regionaltypischer Baustoff eingesetzt.

- **Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft**

Wie in vielen kleinen Gemeinden dient ein solcher Platz auch der Gemeinschaft. Man trifft sich und feiert auch kleine Feste an dieser Stelle. Ebenso ist es selbstverständlich, dass der Platz von Freiwilligen aus der Dorfgemeinschaft in Ordnung gehalten wird.



Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes⁵	18.069,20	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	18.069,20	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen		
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung		
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr		
(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)		
JAHR	2022	2023
BETRAG IN EURO 19.000,00	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



Finanzierungsplan	
Nettogesamtkosten	18.069,20
Eigenmittel⁶	5420,76
davon bar	5420,76
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	12.648,44
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinstprojekt erzielt werden	
Einnahmen	
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr	

5. Erklärungen des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinstprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinstprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinstprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinstprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinstprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.

6. Kenntnisnahme des Antragstellers

Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Urbar, 14.3.23	Heinz Link, Ortsbürgermeister 
----------------	---

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

Ortsgemeinde Urbar

Organisation

Büttenplatz Fotos



Büttenplatz Hütte



Büttenplatz Aussicht



Büttenplatz Hütte - Dach aktueller Zustand



Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe:

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 2

Wählen Sie ein Element aus.

Lokale Aktionsgruppe
Welterbe Oberes Mittelrheintal

16. März 2023

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: Errichtung einer Treppenanlage „Himmelstreppe“

Inhaltliche Einordnung: IV.2 Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern

Umsetzungsort (bei Investitionen): Bornhofener Bachtal, Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: April 2023 **Hinweis:** Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag möglich.

geplanter Abschluss: Oktober 2023

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen		Rechtsform <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft	
Straße, Hausnummer Rheinuferstraße, 34			
PLZ, Ort 5 6 3 4 1 Kamp-Bornhofen			
Telefon 06773/9373	Telefax /	Mobiltelefon /	E-Mail buergermeister@kamp-bornhofen.de
Vertreten durch	Name, Vorname bzw. juristische Person Herrn Ortsbürgermeister Frank Kalkofen		
	Straße, Hausnummer Rheinuferstraße 34		
	PLZ, Ort 5 6 3 4 1 Kamp-Bornhofen		

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist **nicht** zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinstprojekten - Förderaufruf**



Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinstprojektes (bitte benennen):			
Name	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
Anna-Lena Richarz, Verbandsgemeinde Loreley	06771/919- 266	/	a.richarz@vg-loreley.de
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant		
Unternehmensnummer (BNRZD)⁴			
2 7 6 0 7			
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		Zuständiges Finanzamt	
D E 1 4 8 7 0 3 8 6 7		Finanzamt Koblenz	
Bankverbindung			
Name des Geldinstituts Nassauische Sparkasse Sitz der Bank Wiesbaden IBAN DE 08 5 1 0 5 0 0 1 5 0 6 8 8 0 0 0 0 7 6 BIC N A S S D E 5 5 X X X Kontoinhaber/in (Name, Vorname) Verbandsgemeindekasse			
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.			

3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Die Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen beabsichtigt durch die Errichtung einer Treppenanlage im Bornhofener Bachtal, die Erschließung des Rheinsteigs für die touristische Nutzung sicherzustellen.

Die Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen liegt im „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ und ist auch stark touristisch geprägt. Im Rahmen verschiedener Förderprogramme ist die Ortsgemeinde bemüht, die Standortqualitäten zu sichern und stetig verbessern.

Auch im Hinblick auf die BUGA 2029 werden Straßen, Wege, Plätze und zudem die Erschließung des Rheinsteigs (Flur 4, Nr. 8/10) verbessert und so eine Durchgängigkeit des Rheinsteigs gewährleistet.

³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.

Hierzu zählt auch die Erschließung des Rheinsteigs im Bornhofener Bachtal über die sogenannte Himmelstreppe.

Auf Grundlage des beigefügten Angebotes der Firma Alpineisen möchte die Ortsgemeinde die Treppenanlage mit dem Stufenmodul „Steinbock“ (Stufen werden eingeschlagen und mit Bodenmaterial verfüllt) errichten. Einige Beispielbilder sind ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

Der Rheinsteig ist ein Premiumwanderweg mit einer Länge von ca. 320 km. Daher hat er eine überregionale Bedeutung und ist für den Tourismus, das Gewerbe und das Freizeit- und Kulturangebot der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen als wichtig anzusehen.

Auf der unmittelbaren Umgebung der Himmelstreppe befinden sich die beiden Burgen Liebenstein und Sterrenberg und das Franziskaner- und Wallfahrtskloster Bornhofen, die ebenfalls durch den Wandertourismus profitieren.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Errichtung der Treppenanlage „Himmelstreppe“ als notwendig anzusehen und stellt eine wichtige Erschließung für den Rheinsteigtourismus dar.

Eine Förderung dieser Maßnahme durch das Regionalbudget – Förderung von Kleinstprojekten würde sich nachhaltig auf die verbesserte Erschließung und Nutzung des Rheinsteigs auswirken.

4. Finanzierung

Kostenübersicht

	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes⁵	17.269,10	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	17.269,10	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen		
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung		

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinstprojekten - Förderaufruf**



Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr

(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)

JAHR	2023	2024
BETRAG IN EURO	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	17.269,10
Eigenmittel⁶	5.180,73
davon bar	5.180,73
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	12.088,37
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.



Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinstprojekt erzielt werden

Einnahmen	0,00
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr	100,00

5. Erklärungen des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinstprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinstprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinstprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinstprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinstprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.

6. Kenntnisnahme des Antragstellers

Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Kamp-Bornhofen, 10.03.2023

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

[Empty box for organization name]

Organisation



4

Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe: LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

* von der LAG auszufüllen

Lokale Aktionsgruppe
Welterbe Oberes Mittelrheintal

Förderaufruf vom*:

20. März 2023

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 2

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: Einrichtung eines Jugendtreffs

Inhaltliche Einordnung: IV.3 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer
Gemeinschaftseinrichtungen

Umsetzungsort (bei Investitionen): Backhausweg 3, 55422 Breitscheid

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch
außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse
und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE
konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: April 2023

Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag

möglich.

geplanter Abschluss: August 2023

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Ortsgemeinde Breitscheid c/o Verbandsgemeinde Rhein-Nahe		Rechtsform <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft	
Straße, Hausnummer Koblenzer Straße 18			
PLZ, Ort 5 5 4 1 1		Bingen am Rhein	
Telefon 06721/304-218	Telefax /	Mobiltelefon /	E-Mail stefan.classmann@vgrn.de
Vertreten durch	Name, Vorname bzw. juristische Person Rüdesheim, Marcel (Ortsbürgermeister)		
	Straße, Hausnummer Rheingoldstraße 6		
	PLZ, Ort 5 5 4 2 2		
	Breitscheid		

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist **nicht** zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinstprojekten - Förderaufruf**



Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinstprojektes (bitte benennen):			
Name	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
Rüdesheim, Marcel	06743/947530	0175/1085009	breitscheid.mittelrhei@gmail.com
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte		
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €		
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.		
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant		
Unternehmensnummer (BNRZD)⁴			
2 7 6 0 7 3 3 9 0 0 7 0 2 0 2			
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		Zuständiges Finanzamt	
D E 2 3 4 0 8 8 0 6 6		Bingen-Alzey	
Bankverbindung			
Name des Geldinstituts Sparkasse Rhein-Nahe			
Sitz der Bank Bad Kreuznach			
IBAN DE 0 5 5 6 0 5 0 1 8 0 0 0 3 0 0 1 3 4 7 8			
BIC M A L A D E 5 1 K R E			
Kontoinhaber/in (Name, Vorname) Verbandsgemeindekasse Rhein-Nahe			
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.			

³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Einrichtung eines Jugendtreffs

Bis Anfang der 2000er Jahre dienten die Räume über dem „Breitscheider Backes“ den damals jugendlichen Bewohnern aus dem Ort als Treffpunkt. Weil es jedoch damals immer weniger Kinder und Jugendliche im Ort gab, musste die Begegnungsstätte leider geschlossen werden.

Aktuell beträgt erfreulicherweise die Zahl der Altersgruppe der „U-20jährigen“ knapp 25% der gesamten Einwohnerzahl von Breitscheid (Stand 12/2022).

Um den heranwachsenden perspektivisch einen Ort zur Entfaltung geben zu können, sollen die vorhandenen Räumlichkeiten der Ortsgemeinde Breitscheid wieder den Kindern und Jugendlichen aus dem Ort für Treffen und gemeinsame Unternehmungen und Pflege des sozialen Kontaktes zur Verfügung gestellt werden.

Um eine adäquate Nutzung gewährleisten zu können, muss die vorhandene, ca. 30 Jahre alte, defekte Heizungsanlage durch eine neue, effiziente Anlage ersetzt werden. Die ebenfalls ca. 30 Jahre alten Toilettenanlagen (Toiletten und Waschtisch) sollen ebenfalls getauscht werden.

Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

Durch die Reaktivierung eines Jugendtreffs in Breitscheid soll den Kindern und Jugendlichen ein Raum für die Pflege des sozialen Kontaktes zur Verfügung gestellt werden. Es soll für verschiedene Gruppen altersgerechte Angebote geben, die ein Miteinander fördern und bei der Gesellschaft und Gemeinschaft im Vordergrund stehen (siehe LILE Handlungsfeld 4).



4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes⁵	16.657,11	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	11.854,49	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen		
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	4.802,62	
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr

(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)

JAHR	2023	2024
BETRAG IN EURO 16.657,11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



Finanzierungsplan	
Nettogesamtkosten	16.657,11
Eigenmittel⁶	4.997,13
davon bar	4.997,13
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	11.659,98
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinprojekt erzielt werden	
Einnahmen	
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr	

5. Erklärungen des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.



6. Kenntnisnahme des Antragstellers

Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Breitscheid, 17.03.2023	Marcel Rüdesheim, Ortsbürgermeister 
--------------------------------	---

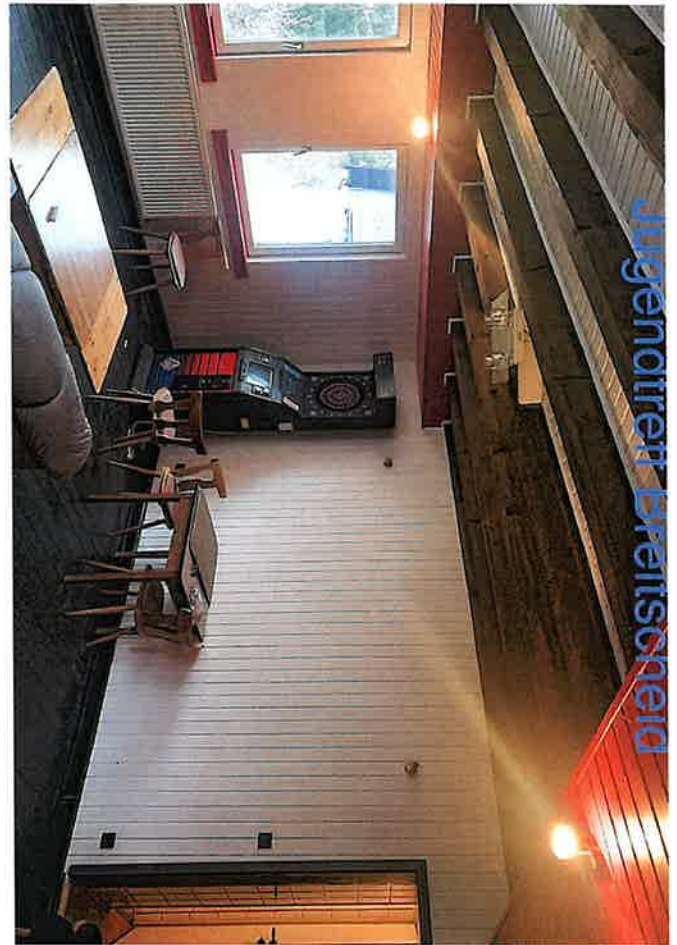
Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

Ortsgemeinde Breitscheid

Organisation

Defekte Toilettenanlage



Defekte Heizungsanlage





Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe: LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*: 10.02.2023

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 19.03.2023²

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: Herstellung eines Verbindungsweges vom Ortskern zum Multifunktionsplatz

Inhaltliche Einordnung: V. Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten- und Ingenieurleistungen

Umsetzungsort (bei Investitionen): Kirchstraße, 56340 Osterspai

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: 01.05.2023

Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag möglich.

geplanter Abschluss: 31.05.2023

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Ortsgemeinde Osterspai	Rechtsform <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft
Straße, Hausnummer Hauptstraße 7,	
PLZ, Ort 56340 Osterspai	
Telefon 0178/7207504	Telefax /
	Mobiltelefon /
	E-Mail rathaus@osterspai.de
Vertreten durch Ortsbürgermeister	Name, Vorname bzw. juristische Person Reifferscheid Sebastian
	Straße, Hausnummer Birkenweg 7
	56340 Osterspai

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist **nicht** zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinprojekten - Förderaufruf**



		56340 Osterspai	
Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinprojektes (bitte benennen):			
Name	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
	/	/	@
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte		
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	<u>und</u>		
	erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €		
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.		
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	<input type="checkbox"/> nicht relevant		
Unternehmensnummer (BNRZD) ⁴			
2 7 6 0 7			
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		Zuständiges Finanzamt	
Bankverbindung			
Name des Geldinstituts			
Sitz der Bank			
IBAN DE			
BIC			
Kontoinhaber/in (Name, Vorname)			
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.			

³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Durch den gerade im Bau befindlichen Multifunktionsplatzes mit Wohnmobilstellplätzen wird am Ortseingang in Osterspai ein neuer Bereich im Tourismus erschlossen. Ab Sommer 2023 sollen hier bis zu 16 Wohnmobile im Mittelrhein rasten und verweilen können. Um von den Wohnmobilstellplätzen eine direkte Verbindung an den Ortskern mit Dorfläden (Einkaufsmöglichkeiten), Tourismusbüro und den öffentlichen Toiletten herzustellen, soll ein alter Fußweg entlang des Friedhofes saniert und beschildert werden. Zudem soll auf der neuen Multifunktionsfläche selbst eine Infotafel mit Ortsplan und Informationen rund um das Welterbe Oberes Mittelrheintal hergestellt werden.

Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes⁵	15.663,40	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	15.663,40	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen		

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinstprojekten - Förderaufruf**



davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	0	
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	0	
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	0	
davon Kosten für externe Dienstleistungen	0	
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)	0	
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	0	
davon Finanz- und Netzwerkkosten	0	
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr

(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)

JAHR	2023	2024
BETRAG IN EURO 15.663,40	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	15.663,40
Eigenmittel⁶	
davon bar	4.699,02
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	10.964,38
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von 0	0
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	0
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	0

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.



Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinstprojekt erzielt werden

Einnahmen	0,00
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr	0,00

5. Erklärungen des Antragstellers

- Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinstprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinstprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinstprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.
- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.
- Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.
- Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.
- Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.
- Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinstprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinstprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinprojektes.

6. Kenntnisnahme des Antragstellers

- Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).
- Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Osterspai, 19.03.2023

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

Ortsgemeine Osterspai

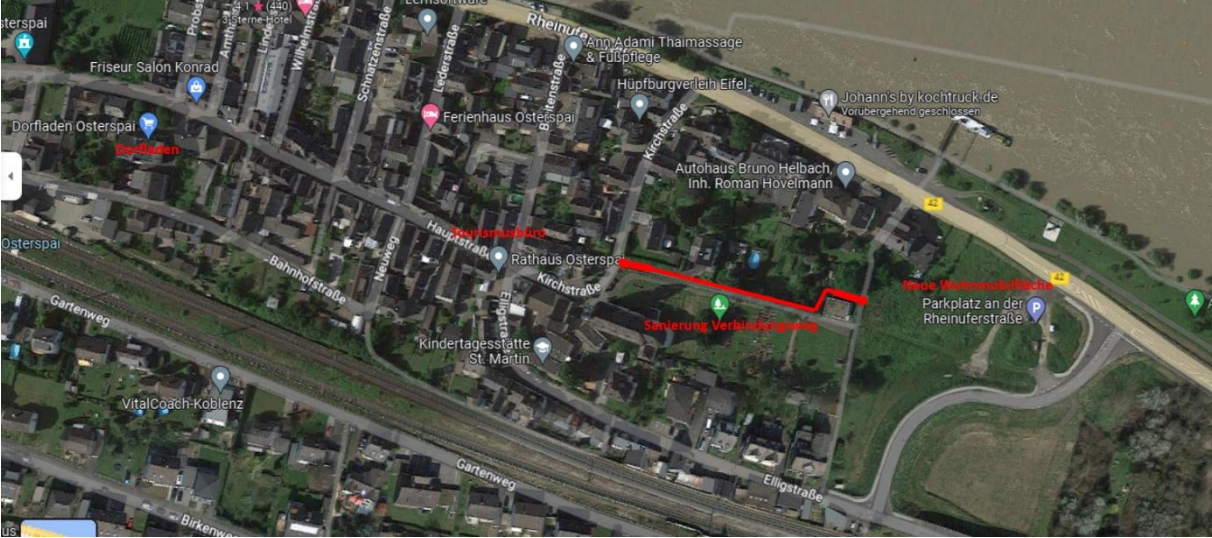
Organisation

Lageplan:

Bisheriger Fußweg:



Neuer Verbindungsweg (rot markiert):





6

Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe: Wählen Sie ein Element aus

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*: ²

Welterbe Oberes Mittelrheintal

20. März 2023

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: *Erneuerung Flutlichtanlage Petanque Club Bacharach e.V.*

Inhaltliche Einordnung: Wählen Sie ein Element aus.

Umsetzungsort (bei Investitionen): *Boule-Gelände, an der B9 - Bacharach*

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: *ca. 06/2023* Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag möglich.

geplanter Abschluss: *ca. 07/2023*

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person <i>Petanque Club Bacharach 1994 e.V. Marco Reitzer Mainz</i>		Rechtsform <input type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft	
Straße, Hausnummer <i>Mainzer Str. 29</i>			
PLZ, Ort <i>55422 Bacharach</i>			
Telefon <i>0151 117510426</i>	Telefax <i>/</i>	Mobiltelefon <i>/</i>	E-Mail <i>marcorreitzer@web.de</i>
Vertreten durch <i>Marco Reitzer 1. Vorsitzender</i>		Name, Vorname bzw. juristische Person	
		Straße, Hausnummer	
		PLZ, Ort	

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist **nicht** zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinstprojektes (bitte benennen):	
Name	Telefon Mobiltelefon E-Mail
Marco Reitzer 0151175104261 marcorcitzer @ web.de	
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte
Verein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	und
	erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> nicht relevant
Unternehmensnummer (BNRZD) ⁴	
2 7 6 0 7	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	Zuständiges Finanzamt
	Bingen - Alzey
Bankverbindung	
Name des Geldinstituts	Volksbank Rhein - Nahe - Hunsrück
Sitz der Bank	Bacharach
IBAN	DE 61 5609 0000 0004 1054 91
BIC	GENODE33KRE
Kontoinhaber/in (Name, Vorname)	Roland Günter Anton Heisecke (Kassierer)
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.	

3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Siehe Anhang Projektbeschreibung (1)

³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.
⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

Siehe Führung LILE (2)

4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes⁵		
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	<i>ca. 12.800,-€</i>	<i>2.200,-€ MwSt</i>
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	15.776,31 €	
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung		
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr

(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)

JAHR	2023	2024
BETRAG IN EURO	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	Ca. 12.800,-	15.776,31 €
Eigenmittel ⁶		
davon bar	12.800,- €	7.888,16 €
davon über Kreditaufnahme <i>Privatkredit</i>	<i>bei Bedarf</i>	
Beantragte Zuwendung:		
Zuwendungssatz <i>50</i> %		7.888,16 €
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	/	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	/	
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	/	
Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinstprojekt erzielt werden		
Einnahmen		
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr		

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinstprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinstprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



5. Erklärungen des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinstprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinstprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinstprojktantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.

6. Kenntnisnahme des Antragstellers



Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Bacharach, 17.03.2023

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

Pétanque Club Bacharach 1994 e.V.

Organisation



①



FreeMail

Projektbeschreibung

4. Förderaufruf "Regionalbudget" Petanque Club Bacharach e.V.

Von: marcoreitzer@web.de
An: m.siech@zv-weltperbe.de
CC: bletz10@gmx.de, jennyjo@web.de, roland.heisecke@googlemail.com, flubinho@web.de, peter.fross@gmx.de
Datum: 07.03.2023 18:34:30

Sehr geehrter Herr Siech,

wie telefonisch am 06.03.2023 besprochen, erhalten Sie eine kurze Beschreibung unserer geplanten Maßnahme, zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit.

Der Petanque Club Bacharach hat sein Sportgelände am Rheinufer in Bacharach und wir planen die Erneuerung der Flutlichtanlagen.

Unsere bisherige Flutlichtanlage, ist in die Jahre gekommen und somit auch nicht mehr zeitgemäß. Die alten Flutlichtmasten sind aufgrund der Halogenscheinwerfer sehr hoch (ca. 8-9 m), mittlerweile instabil und aufgrund der veralteten Leuchtmittel haben sie einen hohen Stromverbrauch. Auch in Hinblick auf die BuGa 2029 geben diese mit Sicherheit kein schönes Bild ab. Die Planung war, dies über die Ehrenamtsförderung des Kreis Mainz-Bingen fördern zu lassen. Leider wurde dieses Programm für 2023 eingestellt.

Wir veranstalten jedes Jahr Ende Juli ein großes Boule Turnier (Mittelrheinpokal 2023). Dieses war mal das größte Turnier in Deutschland. Mittlerweile sind wir auf Platz 3 gerutscht, da wir an unsere Kapazitätsgrenze gestoßen sind.

Da hat Hamburg und München schon andere Möglichkeiten.

Somit sind wir für unsere Region ein großer Anziehungspunkt und representieren auch die Stadt Bacharach und den Kreis Mainz-Bingen.

Geplant ist die Erneuerung der Flutlichtanlagen und somit eine Umrüstung auf LED Lampen. Es handelt sich um insg. 9 Flutlichtmäste, die sich auf dem Hauptgelände und auf dem unteren Parkplatz befinden. Dadurch hätten wir einen viel geringeren Energieaufwand (auch gut für die Umwelt), die Höhe der neuen Mäste beträgt nur noch 6 Meter (somit passt es auch besser in das Landschaftsbild) und durch die Erneuerung wäre auch die Sicherheit wieder gewährleistet. Die veranschlagten Kosten für die Flutlichtanlage und Elektrik belaufen sich auf ca. 20.000,-€.

Zusätzlich kämen Kosten für die Fundamente und Baggerarbeiten von ca. 5.000,-€ - 10.000,-€ auf uns zu. Eigenleistung in Höhe von 5.000,-€ - 10.000,-€ sind geplant.

Wir würden uns sehr über diese Fördermöglichkeit freuen, da wir als doch sehr kleiner Verein, diese Kosten nicht alleine tragen können.

Ich bedanke mich vorab für Ihre Bemühungen.

Bitte um Überprüfung, ob diese Maßnahme in den 4. Förderaufruf "Regionalbudget" passt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Marco Reitzer
1. Vorsitzender Petanque Club Bacharach
Mainzer Str. 29
55422 Bacharach
Mobil 015117510426

Bacharach, 17.03.2023

Dateianhänge

- Alle Dateien.zip



Ergänzung zur Projektbeschreibung:

Da der Parkplatz zwischen Spielplatz und Boulegelände im Zuge der BUGA 2029 umgestaltet werden soll, betrifft die Erneuerung der Flutlichtanlage lediglich unser Hauptgelände, das Dauerhaft bestehen bleiben soll.

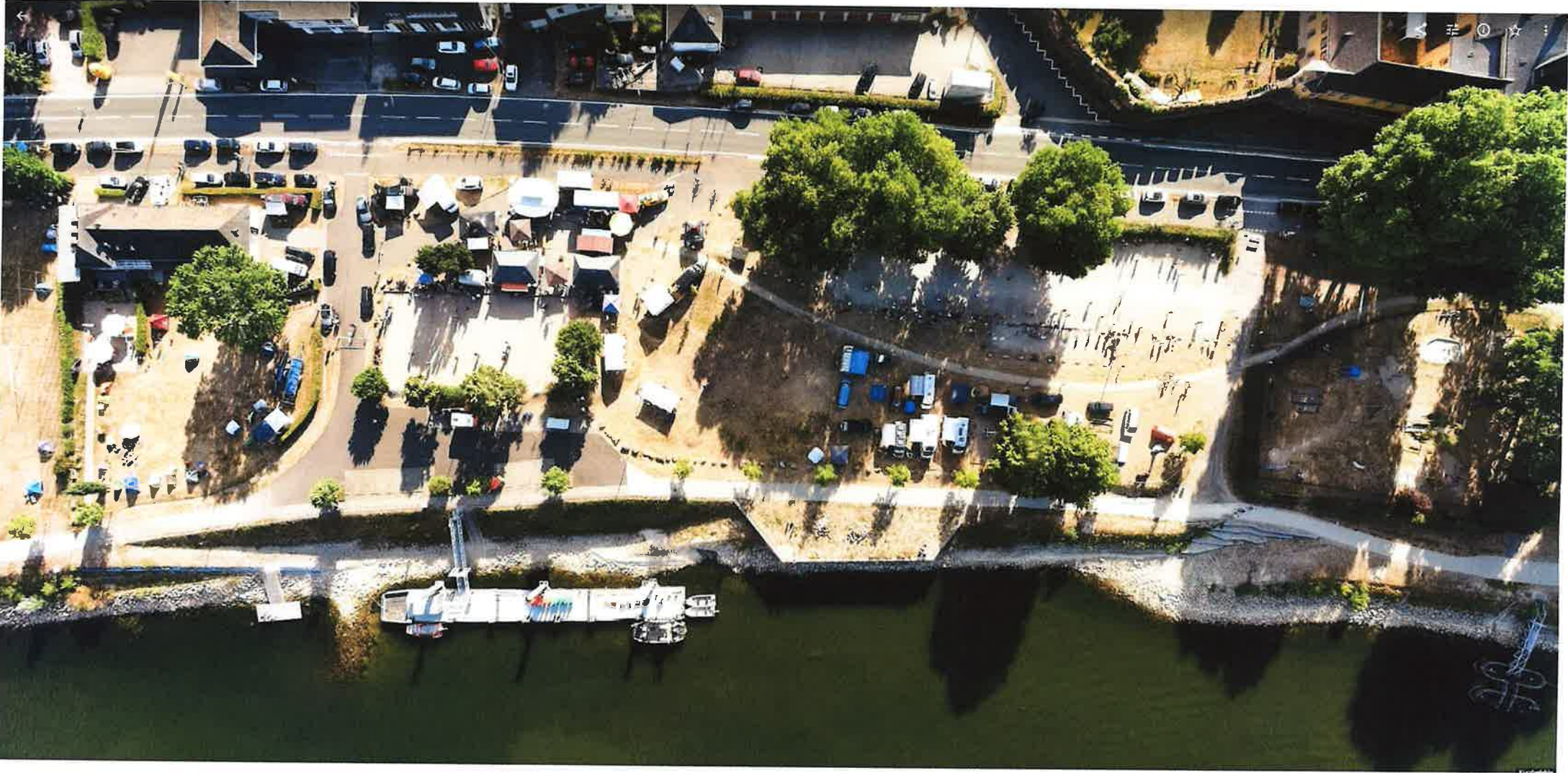
Dadurch reduziert sich die Anzahl und die Kosten.

5 Flutlichtanlagen -> geschätzte Kosten ca. 10.000,-€ (Angebot wird kurzfristig nachgereicht)

Baggerarbeiten und Fundamente → geschätzte Kosten ca. 5000,-€ (Angebot wird kurzfristig nachgereicht)

Bacharach, 17.03.2023







Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe: Wählen Sie ein Element aus.

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 2

Lokale Aktionsgruppe
Weiterbe Oberes Mittelrheintal

20. März 2023

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: Erweiterung der Grillhütte

Inhaltliche Einordnung: Wählen Sie ein Element aus.

Umsetzungsort (bei Investitionen): Manubach

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: 01.06.2023
möglich.

Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag

geplanter Abschluss: 30.09.2023

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Ortsgemeinde Manubach,		Rechtsform <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft	
Straße, Hausnummer Rheingoldstr., 70			
PLZ, Ort 55413		Manubach	
Telefon 06743/2201	Telefax 06743/909498	Mobiltelefon 0177/4140669	E-Mail gemeinde@manubach.de
Vertreten durch	Name, Vorname bzw. juristische Person Seckler, Günter		
	Straße, Hausnummer Rheingoldstr., 18		
	PLZ, Ort 55413 Manubach		

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist nicht zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinstprojektes (bitte benennen):			
Name	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
	/	/	@
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein und erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant		
Unternehmensnummer (BNRZD)⁴			
2 7 6 0 7 3 3 9 0 3 6 0 2 0 1			
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		Zuständiges Finanzamt	
Bankverbindung			
Name des Geldinstituts Sparkasse Rhein-Nahe Sitz der Bank Bad Kreuznach und Bingen IBAN DE 05 5605 0180 0030 0134 78 BIC MALADE51KRE Kontoinhaber/in (Name, Vorname) VG Rhein Nahe			
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.			

3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Die Grillhütte von Manubach, welche vor Jahrzehnten angrenzend an die Weinbergslagen errichtet wurde, soll durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen wieder an Attraktivität gewinnen. Der bisherige Ausbau reicht nicht mehr aus, um den geänderten Nutzungsgewohnheiten bzw. Ansprüchen der Mieter zu entsprechen. Vor diesem Hintergrund will die OG Manubach angrenzend an die Grillhütte

- ³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.
- ⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



ein Toilettenhaus errichten um den Nutzern eine adäquate Nutzung der Grillhütte zu ermöglichen. Des Weiteren kann auch die OG die Grillhütte für diverse Veranstaltungen (Grillfeier für Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer, Sommernachtsfest) zukünftig besser nutzen. Ebenfalls besteht hier die Möglichkeit Wandergruppen des Rhein-Burgen Wanderwegs/ St. Oswald Schleife einen attraktiven Pausenplatz zu bieten.

Auch besteht so für die Kindertagesstätten (Bacharach + Oberdiebach) sowie für die Grundschule Petersackerhof die Möglichkeit, die Grillhütte an Wandertagen inkl. Der Toilettenanlage zu nutzen.

Die notwendige Stromversorgung soll durch eine auf dem Dach zu installierende PV Anlage erfolgen, sodass durch die geplanten Maßnahmen auch eine vorteilhafte Autarkie erreicht wird.

Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes⁵	16.646,24	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	16.646,24	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	16.646,24	
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	0	

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinstprojekten - Förderaufruf**



davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung		
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr

(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)

JAHR	2023	2024
BETRAG IN EURO	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	16.646,24
Eigenmittel⁶	6.658,50
davon bar	6.658,50
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 60 %	9.987,74
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	0
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	0
Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	0

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.



Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinstprojekt erzielt werden

Einnahmen

mögliche geschätzte Folgekosten⁹ pro Jahr

5. Erklärungen des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinstprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinstprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinstprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinstprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinstprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.

6. Kenntnisaufnahme des Antragstellers

Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Manubach, 15.03.2023	 Ortsbürgermeister
-------------------------	--

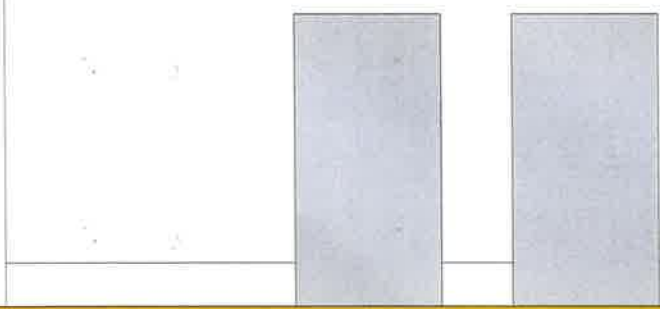
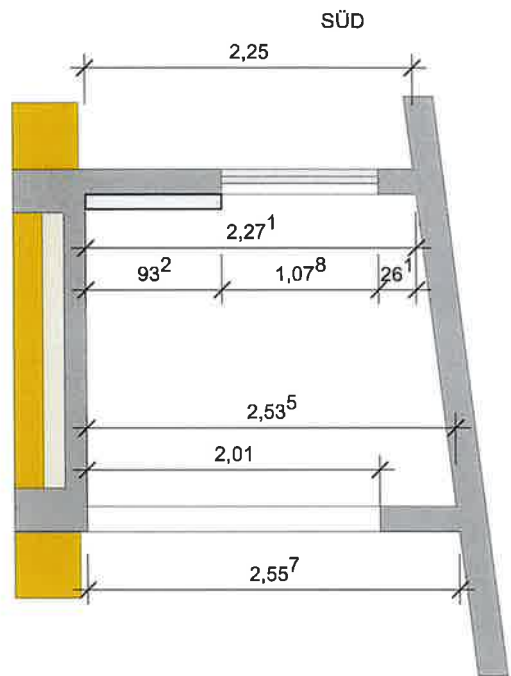
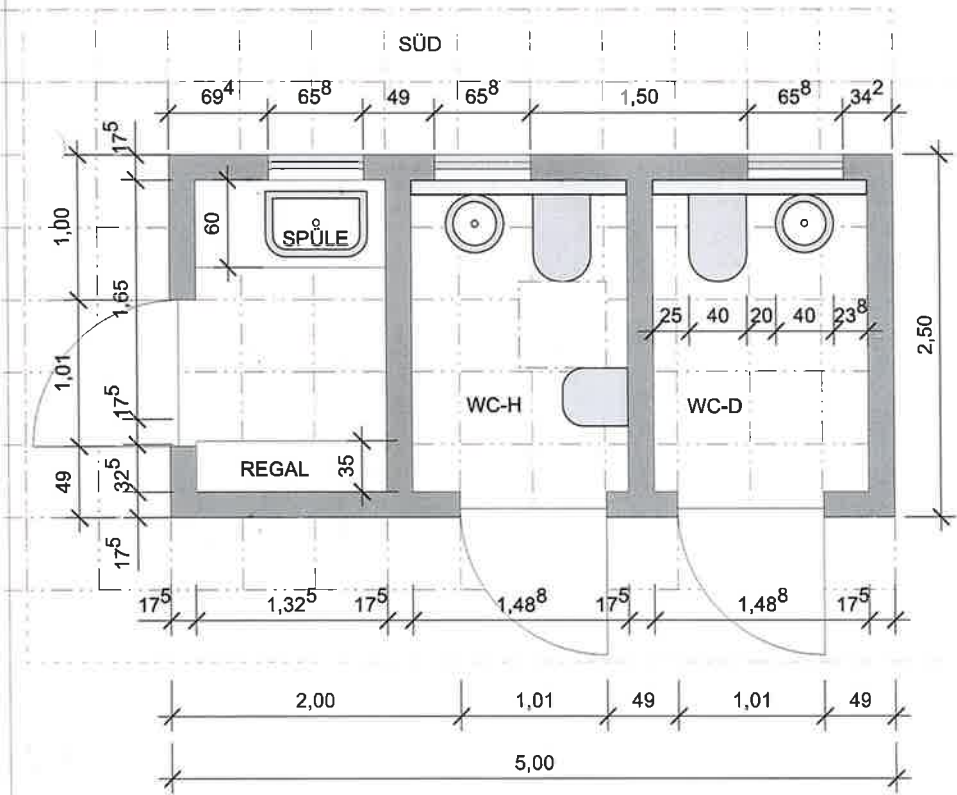
Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

15.03.2023

Organisation





DACHNEIGUNG 7°



Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe: Wählen Sie ein Element aus.

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 2

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: Anschaffung von Metall-Trittstufensicherungen für unbefestigte Wanderwege

Inhaltliche Einordnung: V. Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten- und Ingenieurleistungen

Umsetzungsort (bei Investitionen): Bacharach

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: 01.04.23 **Hinweis:** Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag möglich.

geplanter Abschluss: 30.10.23

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Stadt Bacharach	Rechtsform <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft		
Straße, Hausnummer Oberstraße 1			
PLZ, Ort 5 5 4 2 2 Bacharach			
Telefon 06743-1297	Telefax /	Mobiltelefon /	E-Mail bacharach.stadt@t-online.de
Vertreten durch Stadtbürgermeister Philipp Rahn	Name, Vorname bzw. juristische Person Stadt Bacharach		
	Straße, Hausnummer Oberstraße 1		
	PLZ, Ort 5 5 4 2 2 Bacharach		

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist **nicht** zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinstprojekten - Förderaufruf**



Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinstprojektes (bitte benennen):			
Name	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
Philipp Rahn	06743/1297	/	bacharach.stadt@t-online.de
Stefan Claßmann	06721-304-218		stefan.classmann@vgrn.de
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant		
Unternehmensnummer (BNRZD)⁴			
2 7 6 0 7 3 3 9 0 0 3 0 2 0 1			
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		Zuständiges Finanzamt	
		Bingen-Alzey	
Bankverbindung			
Name des Geldinstituts Sparkasse Rhein-Nahe Sitz der Bank Bad Kreuznach IBAN DE 0 5 5 6 0 5 0 1 8 0 0 0 3 0 0 1 3 4 7 8 BIC Kontoinhaber/in (Name, Vorname) Verbandsgemeindekasse Rhein-Nahe			
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.			

³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Die Stadt Bacharach, im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal gelegen, ist durch seine historischen Strukturen und Einrichtungen sowohl regional als auch überregional ein beliebtes touristisches Ausflugsziel.

Neben den weiteren Wanderwegen der Stadt, ist der Stadtmauerrundweg, auf dem verschiedene historische Türme (Pulverturm, Kranenturm, Liebesturm, etc.) besichtigt und das Rhein-Panorama aus verschiedenen Perspektiven genossen werden können, enorm beliebt. Der Weg führt unter anderem auch auf unbefestigtem Terrain, u.a. zur Anbindung regionaler und überregionaler Wanderwege.

Die unbefestigten Treppenabschnitte sollen sowohl zur Verbesserung der Begehbarkeit und Attraktivität der Wanderwege als auch im Sinne der Verkehrssicherheit (insbesondere an Regentagen oder kurz danach) mit Metall-Trittstufensicherungen versehen werden.

Auch im Hinblick auf die BUGA 2029, bei der die Stadt Bacharach und seine Stadtteile wichtige Veranstaltungsorte sein werden, stellt das Vorhaben eine priorisierte Maßnahme dar.

Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

Mit dem Erhalt des Stadtmauerrundwegs und der Zuwegungen über anschließende Wanderwege trägt das Vorhaben zum Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal bei. Die Attraktivitätssteigerung der Wege durch trittsichere Stufen unterstützt das Vorhaben zukunftsfähiger Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen.



4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinprojektes⁵		
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	19.825,00	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen		
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung		
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr		
(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)		
JAHR	2022	2023
BETRAG IN EURO 19.825	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



Finanzierungsplan	
Nettogesamtkosten	19.825,00
Eigenmittel⁶	5.947,50
davon bar	5.947,50
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	13.877,50
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinstprojekt erzielt werden	
Einnahmen	
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr	

5. Erklärungen des Antragstellers

- Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinstprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinstprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinstprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.
- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.
- Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinstprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinstprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



- Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.
- Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.
- Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.



6. Kenntnisnahme des Antragstellers

Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Bacharach, 28.02.2023	Philipp Rahn, Stadtbürgermeister
------------------------------	---

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

Stadt Bacharach

Organisation





Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe: Wählen Sie ein Element aus.

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 2

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: Fortsetzung des in 2021 begonnenen kommunalen Begrünungskonzeptes. Anpflanzung von Laubbäumen und Gehölzen auf im Rahmen des Ausbaus der Rheinstraße angelegten Pflanzflächen zur optischen Aufwertung des Straßenraums, Steigerung der Aufenthaltsqualität, Verbesserung des Kleinklimas und aus Klima- und Artenschutzgründen sowie zur innerörtlichen Biotopvernetzung.

Inhaltliche Einordnung: IV.2 Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern

Umsetzungsort (bei Investitionen): 55424 Münster-Sarmsheim

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: 15.04.2023
möglich.

Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag

geplanter Abschluss: 01.12.2023

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist **nicht** zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Ortsgemeinde Münster- Sarmsheim		Rechtsform <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft	
Straße, Hausnummer Dr. Friedrich-Werner-Platz 1			
PLZ, Ort 5 5 4 2 4		Münster-Sarmsheim	
Telefon 06721/994101	Telefax 06721/994706	Mobiltelefon 0152/54256288	E-Mail verwaltung@muenster-sarmsheim.com
Vertreten durch Jürgen Dietz	Name, Vorname bzw. juristische Person Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim		
	Straße, Hausnummer Dr. Friedrich-Werner-Platz 1		
	PLZ, Ort 5 5 4 2 4 Münster-Sarmsheim		
Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinstprojektes (bitte benennen):			
Name Jürgen Dietz	Telefon 06721/994101	Mobiltelefon 0152/54256288	E-Mail verwaltung@muenster-sarmsheim.com
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	<u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> nicht relevant		

³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.



Unternehmensnummer (BNRZD)⁴	
2 7 6 0 7 3 3 9 0 3 8 0 2 0 1	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	Zuständiges Finanzamt
DE 234088138	Bingen
Bankverbindung	
Name des Geldinstituts Sparkasse Rhein-Nahe Sitz der Bank IBAN DE 05 5605 0180 0030 0134 78 BIC MALADE51 KRE Kontoinhaber/in (Name, Vorname) Verbandsgemeindekasse Rhein-Nahe	
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.	

3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Geplant ist in weiterer Fortsetzung des in 2021 im Rahmen des GAK-Regionalbudgets im Leader-Ansatz- Förderung von Kleinstprojekten geförderten und begonnenen kommunalen Begrünungskonzeptes die Anpflanzung von standortgerechten salz- und klimaverträglichen sowie optisch attraktiven Laubbäumen und Gehölzen in der Rheinstraße. Die Haupt- und Durchgangsstraße des Ortes wurde in den vergangenen Jahren seitens des LBM teilausgebaut und im Zuge dieser Maßnahme an geeigneten Standorten im Straßenrandbereich Pflanzinseln bzw. Pflanzstreifen bauseits bzw. tiefbautechnisch errichtet. Die eigentlichen Bepflanzungsmaßnahmen konnte aus unterschiedlichen Gründen bislang nicht realisiert werden, wurden aber konzeptionell frühzeitig im Rahmen des kommunalen Begrünungskonzeptes neben den Maßnahmen auf dem Friedhof mit Vorrang als prioritär umzusetzende Maßnahme vorgesehen. Aus der diesem Antrag beigefügten PPT-Präsentation können die einzelnen Pflanzstandorte sowie die geplanten Maßnahmen entnommen werden. Weiterhin ist vorgesehen, im Rahmen bzw. in Ergänzung und Abschluss der in 2022 umgesetzten Maßnahmen auf dem Friedhof im oberen Böschungsbereich des Friedhofes in Richtung Schulstraße eine extensive Blumenwiese einzusäen bzw. anzulegen. Schlussendlich sollen im Böschungsbereich der Verbindungstreppe vom Amselweg zum Palmenstein einige Obsthalbstämme alter bzw. lokaler Sorten angepflanzt werden. Die in 2023 umzusetzenden Maßnahmen dieses Gesamtpaketes werden die im Rahmen der Fördermaßnahme zulässigen Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € nicht überschreiten. Entsprechende komplementäre Eigenmittel der Gemeinde stehen im Haushalt 2023 der Gemeinde bereit. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis mit Kostenschätzung für die vorgesehenen Maßnahmen 2023 ist diesem Antrag ausschreibungsreif beigefügt. Nach der erwarteten Förderzusage soll analog der Verfahrensweise in den beiden Vorjahren ein Vergabeverfahren (beschränkte Ausschreibung bzw. freihändige Vergabe) durchgeführt und anschließend ein Fachunternehmen beauftragt werden, entsprechendes Baum- und Pflanzenmaterial zu beschaffen, zu liefern und zu pflanzen, einschließlich Hilfsmaterial wie bspw. Baumpfähle, Bindematerial, Bodenverbesserungs- und bewässerungsmaterial und Material zur fachgerechten Herstellung der Baumscheiben einschließlich der Fertigstellungspflege. Zur langfristigen Pflege, Sicherung und Entwicklung der bepflanzten Flächen ist gemeindeseitig angedacht, neben der

⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



Einbindung der Gemeindearbeiter ggf. durch Patenschaften oder freiwillige Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen die positive Entwicklung der Flächen zu gewährleisten.

Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

ie mit der erhofften weiteren Förderung des in 2021 begonnenen kommunalen Begrünungskonzeptes verfolgten Ziele dienen der Verstetigung und v.a. auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels dringlichen Verbesserung der Grünversorgungssituation in der Gemeinde. Weitere Ziele sind die Verbesserung der Raumbildung und damit des Ortsbildes, der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum („Tor zum Mittelrhein“) und damit der Entwicklungsstrategie der Region (LILE) sowie den Zielen des Welterbes Oberes Mittelrheintal (LILE- Entwicklungsstrategie: Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Mittelrhein). Ebenso soll der zukunftsfähige Tourismus/Fremdenverkehr damit gefördert werden, indem der Ort visuell attraktiver wahrgenommen wird und perspektivisch die Besucherzahlen gesteigert werden können (LILE-Entwicklungsstrategie: Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen). Dies ist v.a. im Zusammenhang mit dem hiesigen Weinbau und der Gastronomie von Bedeutung. Indirekt wird die Entwicklung der Kulturlandschaft positiv beeinflusst, indem Grünleit- und Raumstrukturen etabliert und aufgebaut werden(LILE- Entwicklungsstrategie: Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal). Schlussendlich soll auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für „GRÜN“ gefördert und durch die Initiierung positiver Beispiele ggf. vorhandene Vorbehalte bzw. Vorurteile abgebaut und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden (LILE- Entwicklungsstrategie: Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO- Welterbegebiet).



4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes⁵	19.956,00	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	19.956,00	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen		
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung		
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr		
(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)		
JAHR	2023	2024
BETRAG IN EURO 19.956,00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



Finanzierungsplan	
Nettogesamtkosten	19.956,00
Eigenmittel⁶	5.986,80
davon bar	
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	13.969,20
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinstprojekt erzielt werden	
Einnahmen	
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr	

5. Erklärungen des Antragstellers

- Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinstprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinstprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinstprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.
- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.
- Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinstprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinstprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



- Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.
- Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.
- Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinprojektes.



6. Kenntnisnahme des Antragstellers

Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Münster-Sarmsheim, 20.03.23	Manfred Frank, 1. Beigeordneter 
-----------------------------	---

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim

Organisation



10

Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe: LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 2

Lokale Aktionsgruppe
Welterbe Oberes Mittelrheintal

20. März 2023

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: Sonnensegel und Aussengestaltung im Gartenbereich am Gesundheitscampus

Inhaltliche Einordnung: IV.5 Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen

Umsetzungsort (bei Investitionen): Aussengelände am Loreley-Seniorenzentrum/Gesundheitscampus Oberwesel

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: 20.04.2023
möglich.

Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag

geplanter Abschluss: 30.05.2023

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Kolping-Förderverein Krankenhaus & Seniorenzentrum Oberwesel e.V.,		Rechtsform <input type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft	
Straße, Hausnummer Hospitalgasse, 11			
PLZ, Ort 5 5 4 3 0		Oberwesel	
Telefon 06741/547	Telefax /	Mobiltelefon 0151/40344099	E-Mail m.brahm1@gmx.de
Vertreten durch	Name, Vorname bzw. juristische Person Brahm Michael		
	Straße, Hausnummer In der Brück 4		
	PLZ, Ort 5 5 4 3 0		
			Urbar

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist nicht zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinstprojekten - Förderaufruf**



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinstprojektes (bitte benennen):			
Name	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
Michael Brahm	/	/	@
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant		
Unternehmensnummer (BNRZD)⁴			
beantragt			
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		Zuständiges Finanzamt	
		Koblenz	
Bankverbindung			
Name des Geldinstituts Kreissparkasse Rhein-Hunsrück Sitz der Bank Oberwesel IBAN DE 31 56 05 17 90 00 02 20 22 08 BIC Kontoinhaber/in (Name, Vorname) Kolping-Förderverein Krankenhaus & Seniorenzentrum Oberwesel e.V.			
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.			

3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Im Grün Gelände zwischen dem Gesundheitscampus und dem Loreley-Seniorenzentrum in Oberwesel, Hospitalgasse soll ein großes Sonnensegel 6 x 6 m fest installiert werden. Zweck der Maßnahme ist die Aufwertung dieser öffentlich zugänglichen Grünanlage für alle Einheimischen und Besucher. Weiterhin sollen neben dem Fundament für das Sonnensegel auch einige

³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



Veränderungen durch Pflasterarbeiten und zusätzlichen Baum-Pflanzenarbeiten ausgeführt werden, die zur verbesserten Nutzung der gesamten Gartenanlage führen. Selbstverständlich stellt diese Maßnahme unmittelbar für die Bewohner, Besucher und Mitarbeitenden des Seniorenzentrums, als auch für die Patienten, Besucher und Mitarbeitenden der Tagesklinik und somit des gesamten Gesundheitscampus eine Aufwertung dar; aber auch für Touristen und Stadtbewohner ist es eine Attraktivitätssteigerung. In diesem Bereich hat auch vor 1 ½ Jahren schon mal ‚Oberwesel liest‘ stattgefunden; damals war der Sonnenschutz nur mit kleinen Sonnenschirmen sehr unbefriedigend möglich.

Der Kolping-Förderverein Krankenhaus & Seniorenzentrum Oberwesel, wird diese Maßnahme finanzieren und freut sich über einen angemessenen Zuschuss der LAG - Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

Attraktivitätssteigerung der vorhandenen Aussenanlage; Touristische Aufwertung

4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes⁵	12410,00	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	12410,00	

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



**GAK - Regionalbudget im LEADER-Ansatz
- Förderung von Kleinstprojekten - Förderaufruf**



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFTSVERKEHR
UND WEINBAU

davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen		
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung		
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr

(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)

JAHR	2023	2024
BETRAG IN EURO 11510,00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	12410,00
Eigenmittel⁶	
davon bar	12410,00
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 45 %	5584,50
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.



Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinstprojekt erzielt werden	
Einnahmen	
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr	

5. Erklärungen des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinstprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinstprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinstprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinstprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinstprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.

6. Kenntnisnahme des Antragstellers

Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Oberwesel, 20.03.2023

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

**Kolping-Förderverein Krankenhaus & Seniorenezentrum
Oberwesel e.V.**

Organisation



Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe: Wählen Sie ein Element aus.

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 2



Unesco-Welterbe
Oberes Mittelrheintal
Zweckverband



28. März 2022

Dolkstraße 19
56346 St. Goarshausen

Tel. 0 67 71 / 599 445
Fax 0 67 71 / 599 607

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts:

Inhaltliche Einordnung: IV.3 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer
Gemeinschaftseinrichtungen

Umsetzungsort (bei Investitionen): Dachsenhausen, Am Dorfplatz

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch
außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse
und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE
konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn:

Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag möglich.

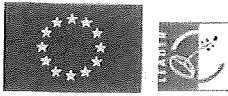
geplanter Abschluss:

2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Ortsgemeinde Dachsenhausen		Rechtsform <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft	
Straße, Hausnummer Marktstr., 4			
PLZ, Ort 5 6 3 4 0		Dachsenhausen	
Telefon 06776/337	Telefax /	Mobiltelefon 0151/52479415	E-Mail buergemeister@dachsenhausen.de
Vertreten durch	Name, Vorname bzw. juristische Person Schaefer Mathias		
	Straße, Hausnummer In den Bremenstücker 5		
	56340 Dachsenhausen		

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist nicht zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinstprojektes (bitte benennen):			
Name	Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
	/	/	@
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte		
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	<u>und</u>		
	erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €		
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.		
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	<input type="checkbox"/> nicht relevant		
Unternehmensnummer (BNRZD)⁴			
2 7 6 0 7			
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer		Zuständiges Finanzamt	
Bankverbindung			
Nassauische Sparkasse, Wiesbaden Sitz der Bank Limburg IBAN DE 08 5105 0015 0688 0000 76 BIC NASSDE55 Kontoinhaber/in (Name, Vorname) VG Loreley			
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.			

3. Angaben zum Kleinstprojekt

Beschreibung des Kleinstprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Gebäudes am Dorfplatz in Dachsenhausen.
Während der größere Teil des Gebäudes durch das DRk genutzt wird, steht eingeschossige Gebäudeteil ungenutzt.

³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



In der Vergangenheit wurde er sporadisch als Jugendraum genutzt.
Der Gebäudeteil verfügt über einen separaten Eingang mit zweitem Ausgang als Fluchtweg.
Darüberhinaus sind zwei Toilettenräume und ein Anschlussraum vorhanden.
Gedacht ist nun, dieses Gebäude, das unmittelbar neben dem Wasserspielplatz liegt, in Trägerschaft der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, der Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Loreley und dem Kulturverein Dachsenhausen eV als Mehrgenerationenraum zu nutzen.
Vormittags soll der Raum vorrangig als Treffpunkt für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger dienen. Sofern entsprechender Bedarf besteht, soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dort durch das DRK geliefertes Mittagessen einzunehmen.
Am Nachmittag ist eine gemischte Nutzung angedacht, bei der sich in dem Raum auch die Eltern der auf dem Wasserspielplatz spielenden Kinder treffen können. Möglich wären auch generationenübergreifende Aktivitäten wie gemeinsame Spiele. Hier wäre vorrangig der Kulturverein als Betreiber zu sehen.
Abends soll dann eine Nutzung als Jugendraum erfolgen. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Jugendpflege der VG Loreley.

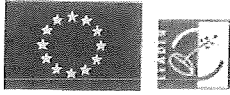
Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinstprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

Stärkung der dörflichen Gemeinschaft, Jugendpflege, Seniorenbetreuung

4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinstprojektes⁵	16.386	3.200
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	16.386	3.200
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen		
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und		

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



Beratung		
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr

(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)

JAHR	2022	2023
BETRAG IN EURO 16.386	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	16386
Eigenmittel⁶	4000,00
davon bar	4000,00
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	1000
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.



Angaben zu Einnahmen ⁶ , die mit dem Kleinprojekt erzielt werden	
Einnahmen	0
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr	500,00

5. Erklärungen des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

⁶ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.

6. Kenntnisnahme des Antragstellers

Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Dachsenhausen, 28.03.2022

Unterschrift der Antragstellenden Person

Ort, Datum

Ortsgemeinde Dachsenhausen

Organisation



13

Antrag auf Förderung für Letztempfänger bei der LAG¹

Zum Regionalbudget der LEADER-Aktionsgruppe: Wählen Sie ein Element aus.

* von der LAG auszufüllen

Förderaufruf vom*:

Eingang des Antrages bei der LAG am*: 2

Lokale Aktionsgruppe
Welterbe Oberes Mittelrheintal

20. März 2023

1. Allgemeine Angaben zum Kleinstprojekt

Bezeichnung des Kleinstprojekts: Fortsetzung des in 2021 begonnenen kommunalen Begrünungskonzeptes. Anpflanzung von Laubbäumen und Gehölzen auf im Rahmen des Ausbaus der Rheinstraße angelegten Pflanzflächen zur optischen Aufwertung des Straßenraums, Steigerung der Aufenthaltsqualität, Verbesserung des Kleinklimas und aus Klima- und Artenschutzgründen sowie zur innerörtlichen Biotopvernetzung.

Inhaltliche Einordnung: IV.2 Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern

Umsetzungsort (bei Investitionen): 55424 Münster-Sarmsheim

Die Umsetzung des Kleinstprojekts erfolgt neben dem Gebiet der o.g. LEADER-Region zusätzlich auch außerhalb einer LEADER-Region und / oder in einer bzw. mehreren weiteren LEADER-Region/en

ja nein

Falls ja, bitte bei „3. – Angaben zum Kleinstprojekt“ die Gebietsüberschreitung/Kooperation (Angabe Kulisse und/oder weiterer LAG) beschreiben und auf Basis des Beitrags des Kleinstprojekts zur LILE konkretisieren/begründen.

geplanter Beginn: 15.04.2023
möglich.

Hinweis: Je Kleinstprojekt ist nur ein Zahlungsantrag

geplanter Abschluss: 01.12.2023

¹ Ein separater Projektsteckbrief zur Beschreibung des geplanten Kleinstprojektes ist **nicht** zwingend notwendig.

² Im Falle einer Kooperation = federführende LAG



2. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname bzw. juristische Person Ortsgemeinde Münster- Sarmsheim	Rechtsform <input checked="" type="checkbox"/> jur. Person des öff. Rechts <input type="checkbox"/> jur. Person des priv. Rechts <input type="checkbox"/> natürliche Person oder Personengesellschaft		
Straße, Hausnummer Dr. Friedrich-Werner-Platz 1			
PLZ, Ort 5 5 4 2 4 Münster-Sarmsheim			
Telefon 06721/994101	Telefax 06721/994706	Mobiltelefon 0152/54256288	E-Mail verwaltung@muenster-sarmsheim.com
Vertreten durch Jürgen Dietz	Name, Vorname bzw. juristische Person Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim		
	Straße, Hausnummer Dr. Friedrich-Werner-Platz 1		
	PLZ, Ort 5 5 4 2 4 Münster-Sarmsheim		
Ansprechpartner/in beim Träger des Kleinprojektes (bitte benennen):			
Name Jürgen Dietz	Telefon 06721/994101	Mobiltelefon 0152/54256288	E-Mail verwaltung@muenster-sarmsheim.com
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ³)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	<u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht relevant		

³ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.



Unternehmensnummer (BNRZD)⁴	
2 7 6 0 7 3 3 9 0 3 8 0 2 0 1	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	Zuständiges Finanzamt
DE 234088138	Bingen
Bankverbindung	
Name des Geldinstituts Sparkasse Rhein-Nahe Sitz der Bank IBAN DE 05 5605 0180 0030 0134 78 BIC MALADE51 KRE Kontoinhaber/in (Name, Vorname) Verbandsgemeindekasse Rhein-Nahe	
Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.	

3. Angaben zum Kleinprojekt

Beschreibung des Kleinprojekts mit Bezug zur inhaltlichen Einordnung (siehe S.1):

Gepplant ist in weiterer Fortsetzung des in 2021 im Rahmen des GAK-Regionalbudgets im Leader-Ansatz- Förderung von Kleinprojekten geförderten und begonnenen kommunalen Begrünungskonzeptes die Anpflanzung von standortgerechten salz- und klimaverträglichen sowie optisch attraktiven Laubbäumen und Gehölzen in der Rheinstraße. Die Haupt- und Durchgangsstraße des Ortes wurde in den vergangenen Jahren seitens des LBM teilausgebaut und im Zuge dieser Maßnahme an geeigneten Standorten im Straßenrandbereich Pflanzinseln bzw. Pflanzstreifen bauseits bzw. tiefbautechnisch errichtet. Die eigentlichen Bepflanzungsmaßnahmen konnte aus unterschiedlichen Gründen bislang nicht realisiert werden, wurden aber konzeptionell frühzeitig im Rahmen des kommunalen Begrünungskonzeptes neben den Maßnahmen auf dem Friedhof mit Vorrang als prioritär umzusetzende Maßnahme vorgesehen. Aus der diesem Antrag beigefügten PPT-Präsentation können die einzelnen Pflanzstandorte sowie die geplanten Maßnahmen entnommen werden. Weiterhin ist vorgesehen, im Rahmen bzw. in Ergänzung und Abschluss der in 2022 umgesetzten Maßnahmen auf dem Friedhof im oberen Böschungsbereich des Friedhofes in Richtung Schulstraße eine extensive Blumenwiese einzusäen bzw. anzulegen. Schlussendlich sollen im Böschungsbereich der Verbindungstreppe vom Amselweg zum Palmenstein einige Obsthalbstämme alter bzw. lokaler Sorten angepflanzt werden. Die in 2023 umzusetzenden Maßnahmen dieses Gesamtpaketes werden die im Rahmen der Fördermaßnahme zulässigen Gesamtkosten in Höhe von 20.000 € nicht überschreiten. Entsprechende komplementäre Eigenmittel der Gemeinde stehen im Haushalt 2023 der Gemeinde bereit. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis mit Kostenschätzung für die vorgesehenen Maßnahmen 2023 ist diesem Antrag ausschreibungsreif beigefügt. Nach der erwarteten Förderzusage soll analog der Verfahrensweise in den beiden Vorjahren ein Vergabeverfahren (beschränkte Ausschreibung bzw. freihändige Vergabe) durchgeführt und anschließend ein Fachunternehmen beauftragt werden, entsprechendes Baum- und Pflanzenmaterial zu beschaffen, zu liefern und zu pflanzen, einschließlich Hilfsmaterial wie bspw. Baumpfähle, Bindematerial, Bodenverbesserungs- und bewässerungsmaterial und Material zur fachgerechten Herstellung der Baumscheiben einschließlich der Fertigstellungspflege. Zur langfristigen Pflege, Sicherung und Entwicklung der bepflanzten Flächen ist gemeindeseitig angedacht, neben der

⁴ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.



Einbindung der Gemeindearbeiter ggf. durch Patenschaften oder freiwillige Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen die positive Entwicklung der Flächen zu gewährleisten.

Beschreibung der erwarteten Ergebnisse einschließlich des Beitrags des Kleinprojekts zur Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG; bitte auch relevante(s) Handlungsfeld(er) angeben:

ie mit der erhofften weiteren Förderung des in 2021 begonnenen kommunalen Begrünungskonzeptes verfolgten Ziele dienen der Verstetigung und v.a. auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels dringlichen Verbesserung der Grünversorgungssituation in der Gemeinde. Weitere Ziele sind die Verbesserung der Raumbildung und damit des Ortsbildes, der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum („Tor zum Mittelrhein“) und damit der Entwicklungsstrategie der Region (LILE) sowie den Zielen des Welterbes Oberes Mittelrheintal (LILE- Entwicklungsstrategie: Lebenswerte Siedlungsstrukturen am Mittelrhein). Ebenso soll der zukunftsfähige Tourismus/Fremdenverkehr damit gefördert werden, indem der Ort visuell attraktiver wahrgenommen wird und perspektivisch die Besucherzahlen gesteigert werden können (LILE-Entwicklungsstrategie: Zukunftsfähige Tourismus- und Wirtschaftsstrukturen). Dies ist v.a. im Zusammenhang mit dem hiesigen Weinbau und der Gastronomie von Bedeutung. Indirekt wird die Entwicklung der Kulturlandschaft positiv beeinflusst, indem Grünleit- und Raumstrukturen etabliert und aufgebaut werden(LILE- Entwicklungsstrategie: Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal). Schlussendlich soll auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für „GRÜN“ gefördert und durch die Initiierung positiver Beispiele ggf. vorhandene Vorbehalte bzw. Vorurteile abgebaut und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden (LILE- Entwicklungsstrategie: Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im UNESCO-Welterbegebiet).



4. Finanzierung

Kostenübersicht		
	Förderfähige Kosten in €	Nicht förderfähige Kosten in €
Nettogesamtkosten des Kleinprojektes⁵	19.956,00	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	19.956,00	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen		
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen		
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung		
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		
davon Kosten für externe Dienstleistungen		
davon Schulungskosten (Qualifikation) (inklusive Reisekosten)		
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit		
davon Finanz- und Netzwerkkosten		
sonstige Kosten (bitte benennen)		

Ausgabenplan nach Jahr

(Die Ausgaben dürfen nur innerhalb eines Kalenderjahres anfallen – bitte ankreuzen.)

JAHR	2023	2024
BETRAG IN EURO 19.956,00	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten. Umsatzsteuer ist von einer Förderung ausgeschlossen (weitere Förderausschlüsse siehe Nr. 6.3 der Beschreibung des Förderaufrufs).



Finanzierungsplan	
Nettogesamtkosten	19.956,00
Eigenmittel⁶	5.986,80
davon bar	
davon über Kreditaufnahme	
Beantragte Zuwendung:	
Zuwendungssatz 70 %	13.969,20
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁷ von	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	
Angaben zu Einnahmen⁸, die mit dem Kleinprojekt erzielt werden	
Einnahmen	
mögliche geschätzte Folgekosten ⁹ pro Jahr	

5. Erklärungen des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich für das Projekt keinen Förderantrag in einem anderen Programm gestellt habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

⁶ Barmittel, Kredite.

⁷ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

⁸ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Kleinprojektes bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

⁹ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Kleinprojektes zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG enthalten sein.



Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Kleinstprojektes, dass bei positiver Bewertung des Kleinstprojektes im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle (=LAG) im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes/des Förderantrages zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Kleinstprojekt gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Kleinstprojektes.



6. Kenntnisnahme des Antragstellers

Es ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget nicht besteht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Es ist bekannt, dass wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Münster-Sarmsheim, 20.03.23	Manfred Frank, 1. Beigeordneter 
------------------------------------	--

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellenden Person

Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim

Organisation



7. Anlagen

Nr. der Anlage	Anlagen	Bemerkungen
	Beschreibung des Kleinprojektes (sofern nicht im Antrag hinreichend beschrieben)	
1	Finanzierungsplan und Kostenberechnung	bepreistes Angebots- und Leistungsverzeichnis
	Nachweise zu weiteren Finanzierungsmitteln (sofern in Anspruch genommen)	
	Auszug aus Handels-/Genossenschafts-, Vereinsregister	
	Geschäftsführer-/Vertretungsvollmacht (sofern nicht aus Registerauszug ersichtlich)	
	Satzung, Gesellschaftsvertrag	
	Bescheinigung der Gemeinnützigkeit	
	Unternehmensbeschreibung (sofern „verbundenes Unternehmen“) (erforderlich bei Anwendung der De-minimis-Regelung)	
	Fachliche Stellungnahmen ¹⁰ / behördliche Genehmigungen	
2	Bauskizzen / Entwurfszeichnungen / Lage- und Raumpläne / Grundbuchauszüge / Eigentumsnachweis	Bepflanzungskonzept Rheinstraße
3	Dokumentation über die Einholung von Vergleichsangeboten (Markterkundung)	bepreistes Angebots- und Leistungsverzeichnis
	Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder eine anderweitige öffentliche Förderung enthält: Kopie Förderbescheide / Finanzielle Zusicherung Dritter	
	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Kleinprojekt	
	Formular „De-minimis-Erklärung“ bei Kleinprojekten außerhalb der landwirtschaftlichen Primärerzeugung (z. B. Förderung regionaler Wertschöpfungsketten) nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013	
	De-minimis-Bescheinigungen der letzten 3 Steuerjahre	
	Zusammenstellung Kostenvoranschläge, Kostenvergleich, Ausschreibungsunterlagen	
	Geschäftsplan für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen gem. Kapitel 8.2.10 des EPLR EULLE	
	Finanzierungsbestätigung (Bankbestätigung)	
4	Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde	wurde angefordert, wird nachgereicht
	Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe ¹¹	

¹⁰ Die Einholung fachlicher Stellungnahmen liegt im Ermessen der LAG und sollte niederschwellig erfolgen.

¹¹ nur für „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“